

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse
Band: 12 (1914)
Heft: 4

Artikel: Der Ustertag vom 22. November 1830
Autor: Tanner, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60932>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausser den hier veröffentlichten enthält das Ratsmanual noch andere Eintragungen über die Schlacht bei Vilmergen. Davon sei noch folgende hinzu gefügt (S. 92):

Zinstag den 15^t Januarij Anno 1656 (a. St.) Inbeisein Herr Schultheis Meyer vnd mein Herren 3 oder 4:

Mit schmerzlichem beduhren vnd grossem hertzenleid habend wir die vergangene nacht von etlich vnserer Burgeren vernomen, das gestrigen abend³⁾ vmb 3 vhren ob Vilmärgen ein blutiges treffen zwüschen vnsern G. H. vnd Obern vnd der Papistischen Orten vsgezogenen völkern vorgangen; vnd vnser völker durch den feind zuruck getriben vnd ein zimliche anzahl durch das Geschütz erlegt vnd sonsten nider geschlagen worden; seyen auch von vnsern Burgern etlich bliben. —

Brugg verlor von seinen Bürgern: 9 Mann tot; 2 gefangen, die nach Luzern geführt wurden; 15 verwundet (Ratsmanual S. 95). Dazu die Fahne: siehe Brugger Neujahrsblätter, 11. Jahrg 1900. S. 61; Argovia XXIII, 106.

Brugg, im Sept. 1914.

Dr. S. Heuberger.

Der Ustertag vom 22. November 1830.

Von einem Augenzeugen.

Nachfolgender Brief, der zu den bekannten Schilderungen des Ustertags mehrere ergänzende Züge z. B. über das Auftreten und den Eindruck der drei Redner hinzufügt, hat sich als Kopie im Nachlass *Joh. Casp. Bluntschlis* erhalten und bildete offenbar die Hauptquelle für dessen Schilderung in Rankes Politisch-historischer Zeitschrift I S. 603. Aus dem Inhalt geht hervor, dass er von einem Teilnehmer der Versammlung noch am gleichen Tage an einen Stadtbürger geschrieben worden ist. Leider sind in der Kopie weder Schreiber noch Adressat angegeben und es ist mir nicht gelungen, Indizien aufzufinden, die zu irgend welchen Vermutungen berechtigen würden. Für die Ueberlassung des Briefes zur Publikation bin ich Hrn. Prof. Dr. Hans Bluntschli verpflichtet.

Wilhelm Oechsli.

Ich kann der Begierde nicht widerstehen, Ihnen über die heute in Uster stattgehabte Volksversammlung meine Mittheilung zu machen. Die erste Veranlassung, die eigentliche Ursache, warum mehr als 10000 Bürger aus allen Gegenden unseres Kantons zusammentreffen konnten, war nichts anderes als das politische, insbesondere das Repräsentationsverhältniss zwischen

³⁾ Demnach Montag den 14. Januar a. St. = 24. Januar n. St.; vgl. Argovia XXIII 80. Es ist wohl nur ein Druckfehler, dass im Titel zu Kellers Arbeit steht: 22. Januar; a. a. O. nach S. XVI.

Stadt und Land. Die Tendenz der Wortführer und die Aufgabe der Versammlung sollte, wie man hätte denken können, mithin auch keine andere seyn, als sich über das zweckmässigste Mittel zu berathen, um jene Verhältnisse ins Reine zu bringen. In diesem Sinne hätten Sie, als Stadtbürger, uns, die wir an dieser Versammlung Theil nahmen, füglich als Ihre Antagonisten betrachten können, sowie man auch auf dem Lande bald Ursache zum Misstrauen in den guten Willen der Stadt fürs Allgemeine zu haben glaubte. Der Gegensatz mithin, den Land gegen Stadt und Stadt gegen Land aufwirft, bekämpft und bestreitet die Scheidewand, die Sie zwischen sich und uns aufführen. Die Kluft, die man zwischen uns geflissentlich offen erhalten will — ganz gewiss ist nur diess die eigentlichste Ursache eines Ereignisses gewesen, das geschichtlich wichtiger werden kann, als man sich vielleicht noch von keiner Seite gestehen will. — Auf die Gefahr hin, das Land in der Meinung, die Sie bereits von ihm gefasst haben, noch etwelchermassen herabzusetzen, — auf die Gefahr hin, dass solche Geständnisse auch zum Vortheil der Stadt dienen sollten, wage ich es, Ihnen zu sagen, was ich über diesen Auftritt denke. Dünkt es Ihnen nicht zu langweilig, so lesen Sie diese meine Darstellung und hören Sie mein offenes, aufrichtiges Bekenntniss dessen, was ich davon halte. —

Sie müssen wissen, — wer sollte das nicht? — dass die Vorarbeit der XXI in 2 Punkten besonders missfallen hat, in dem Verhältnisse der Repräsentation nämlich, und in der Art des Ueberganges aus dem alten in den soit disant neuen Zustand. Unsre Erwartungen im Punkte 1 sind, wie Sie sich selbst nicht verhehlen können, von Zeit zu Zeit gesteigert worden. In öffentlichen Blättern, in Privat-Cirkeln, in offener Gesellschaft sprach man gleich von vorneherein von 2 gleichen Hälften für die Stadt und das Land. Anfänglich gefiel diess, der Mehrtheil unserer Leute hielten diese Proposition für ein Kind — wo nicht der Liebe, doch der Grossmuth, für ein Opfer, das die Stadt dem Wohl des Ganzen und dem Rechte zu bringen gedachte. — Bald aber gewöhnte man sich an diesen Gedanken, und es befremdete kaum mehr, als man die Zahl von $\frac{3}{5}$ gegen $\frac{2}{5}$ auszusprechen wagte. War aber auch dieses Verhältniss dem natürlichen Rechte des Volkes nicht schon um vieles annähernder? 10000 gegen 200000! oder 85:127, welche Ungleichheit in diesen beiden arithmetischen Proportionen! Allerdings gebühren der Stadt etwelche Vortheile in vielerley Rücksichten, allein auch bey dem Verhältniss von $\frac{1}{3}$ zu $\frac{2}{3}$ würden sie für die Stadt nicht ausbleiben; darum nicht anders als zu $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$. Sehen Sie, so raisonnirte man auf dem Lande. Und wie auf unserer Seite die Ansprüche stiegen, so nahm in der Stadt die Lust, von den schon so lange mit Nutzen besessenen Prärogativen etwas zu vergeben, ab. Vielleicht dass eine ziemliche Anzahl Ihrer Mitbürger sich endlich überzeugten, es wäre das zweckmässigste, jeden Unterschied, der seinen Grund bloss in der Lokalität hätte, aufzuheben und die Wahl freizugeben. So dachte auch ein, wie wohl der geringere

Theil des Landvolks. Nieder die Scheidewand! Frey die Wahl der Repräsentation ohne Beschränkung weder auf Stadt noch auf Land! Diess war ihr Ruf. Die Mehrzahl aber hielt dies für keine Garantie gegen die Anmassungen der Stadt, sie verlangte, dass es dem Lande gebothen werde, $\frac{2}{3}$ aus sich selbst zu wählen.

In einem Punkte hingegen vereinigte sich so zu sagen die ganze Masse des Volkes, darin nämlich, dass der Grosse Rath neu geschaffen, neu gewählt werde. Der Ausmerzungsprozess von a. 1814 et seqq. war noch in zu frischem Gedenken, als dass man nun einen Theil der Mitglieder aus der Stadt, obwohl bloss réciproquement, dem nähmlichen Verfahren hätte blosstellen wollen; man hielt dafür, in toto et tanto entlassen zu werden, würde weniger schmerzhaft seyn als sich einzeln ausgemerzt zu sehen. Zudem hatte man mehrere Landbürger auf dem Korn, welche ohne eine gänzliche Umgestaltung des Gr. Rathes dem Fegefeuer hätten entgehen können. — Gross und allgemein war daher Erstaunen und Unwille, als der Antrag der XXI zur Kunde des Publikums kam.

Nicht von $\frac{2}{3}$, nicht von $\frac{3}{5}$, ja nicht einmal von der Hälfte war darin mehr die Rede; denn Winterthur hielt man vermöge der ihm zugedachten 14 für ins Interesse der Stadt gezogen, und uns auf dem Lande, blieben demzufolge noch 92 gegen 102,¹⁾ — uns den schwächern an intellektueller Kraft und Bildung, 28 Individuen weniger als den in jeder Beziehung, auch bei einer Minderzahl der Stimmen uns so weit überlegenen Städtern! — Doch nicht diese Zahl, nicht der coup d'état mit Winterthur allein missfiel, es missfiel noch ebenso sehr die Art des Uebergangs, die man vorschlug. 38 Zürcher waren bestimmt zum Sühnopfer für das Vaterland. Ehe und bevor aber der Opferaltar zu rauchen kam, blieb ihnen noch eine schöne Frist von 3 Jahren²⁾, Busse zu thun oder vielmehr diejenige, Gesetze und Verordnungen noch emanieren zu helfen, von denen das Heil des Vaterlandes abhängen, wodurch es verbürgt werden sollte. War diese ihre — eben nicht unbedeutende Rolle noch abgespielt, konnten sie füglich die Bühne verlassen.

Bei so gereizter Stimmung der Gemüther bedurfte es in der That eines sehr geringen Anstosses, um eine wundergleiche Wirkung hervorzu- bringen. Samstags den 20sten schon, noch mehr aber Sonntags den 21sten durchflogen Eilboten das Land nach allen Richtungen und streuten in Menge handschriftliche und lithographirte Einladungen aus, an alle, die es mit dem Vaterlande gut meinten, und die sich dazu berufen fühlten, den 22sten Morgens 10 Uhr beym Kreuz in Uster zu erscheinen. Den

¹⁾ Die Berechnung der Vertreter beruht auf Irrtum. Nach dem Vorschlag der 21 er Kommission wären auf die Stadt Zürich 92, auf Winterthur 14, also auf beide Städte zusammen 106 und ebenso viel Vertreter auf die Landschaft gekommen.

²⁾ Vielmehr sollten 12 in der Wintersitzung 1830, 13 in der Wintersitzung 1831 und 13 in der von 1832 ausgemerzt, also die ganze Operation in 2 Jahren beendigt werden.

Freunden in Stäfa, hiess es schliesslich, und der Umgegend sei es überlassen, diejenigen Mittel zu ergreifen, welche die schnelle Verbreitung dieser Einladungen erleichtern könnten. Unterzeichnet: „Die Committirten“. — Beygelegt war fast allen diesen Einladungen ein lithogr. Verzeichniss derjenigen Punkte, die man theils von einem neu zu erwählenden Gr. Rathe zu erlangen, worüber man sich theils zu beschweren hätte, als: Trennung der Gewalten, Pressfreyheit, Wahl der Gemeinde- und Oberamtsvorsteher durch die Gemeinden; Abschaffung des Zunftzwangs, Aufhebung des Garnisonsdienstes, der Stadtzölle, der Landjägersteuer, der Advokaten, der Zuchtstiere etc. — Ein wesentlicher Fehler der Einladung sowohl als des Planes sprang jedem unbefangenen Leser derselben gleich Anfangs in die Augen: der Mangel an Unterschriften in der ersten und die Spezialität des zweyten. Viele der Gemässigten stutzten ob dem ein und andern. Wer für die Sache des Volkes stehen wollte, hätte sich nennen dürfen; und in jene Einzelheiten sich einzulassen, sie dem grossen Haufen vorzulegen, konnte mehr schaden als nützen. — Mittelst dieses Rufs war jedoch, das zog man dann wieder in Betrachtung, dem Volke die Möglichkeit verschafft, zu zeigen, ob es an der heiligen Sache des Vaterlands Antheil nehme oder nicht, Gelegenheit gegeben, seine Stimme unmittelbar vor die Ohren des Rathes dringen zu lassen. Und diese Gelegenheit ergriffen Tausende mit frohem, freudigem Herzen. Aus allen Gegenden des Cantons sah man sie am Morgen des 22 sten Novembris 1830 Uster zuströmen, hier eine Reihe Wagen, dort andere zu Pferde, hier eine Schaar von Fussgängern, in bunter Mischung des Alters, des Standes, der Kleidung; Leute vom Rafzerfelde und vom Fischenthal, von Altstätten und von Elgg, von Wädenschweil und von Rorbas. Auf allen Gesichtern heitere, freudige Erwartung der Dinge, die da kommen sollten! Der Willkomm aller brüderliche Theilnahme, neugieriges Fragen: Wo kommt Ihr her? Bescheidene Antwort, Stille und Ruhe überall! Es war ein Herz erhebender Anblick. — Als ich am Fenster der Wirthschaft zum Kreuz stand und hinausblickte in die verschiedenen Volksströme, die sich hier concentrirten, als ich beobachtete die frohe Erwartung auf allen Gesichtern, die Theilnahme aller an dem Schicksal eines theuren Vaterlandes — da ward ich, ich gestehe es, vor Freude berauscht und ich sah Dinge erstehen an diesem Tage, wovon, wie ich wähnte, die Nachwelt einst dankend noch sprechen würde! —

Immer noch mehrte sich der Zulauf des Volkes; eine bedeutende Zahl Männer von Winterthur aus allen Ständen erhöhte durch ihr Erscheinen die Freude des Tages; denn es sollte sich heute bestätigen, was seit 2 oder 3 Tagen als Sage herumgebothen ward, dass Winterthur jedes Vorrecht mit Muth und edlem Unwillen über den zugedachten Vortheil von sich weise!

Versenkt in diesen Taumel froher Hoffnung fragte man sich kaum: Wer wird denn heute das Wort führen, wer die zahllose Versammlung

leiten? Doch einmahl auf die Bahn gebracht ging diese Frage bey den Gemässigten von Mund zu Munde. — Niemand beantwortete sie. — Bald fragte man sich mehr: „Ist Stapfer nicht hier? Sind unsere Brändli, Wunderli, Fierz ¹⁾ etc. nicht hier? Ist keiner der Männer vom See da, die Ansehen und Einfluss haben?“ — „Nein“, ertönt es überall umher! — „Wer wird denn ums Himmelswillen die Versammlung eröffnen? Wer hat sie angeordnet, ausgeschrieben? Wer sind die Committierten?“ — Keine Antwort, man weiss es nicht. Da fiel der erste Tropfen auf die glatte Fläche des stillen Wasserspiegels und erzeugte kleine Wellen der Unruhe, die mit ihrer Ausdehnung stärker wurden. Es erfolgte keine Edification, von keiner Lippe; man sieht sich an, man weiss, dass etwas fehlt, aber man kann es sich nicht sagen, kaum wagt sich der Gedanke an die Brust: sollte dieses Volk heute hintergangen werden?

Jetzt entstand eine Bewegung unter der ganzen Masse, die bald Eine Richtung nahm. Die Bewegung nimmt zu, es entleeren sich die Häuser; es vermehrt und vergrössert sich das Gedränge auf den Gassen. Auch ich folge dem Zuge, und wie es mir gelingt, mich frey zu machen, was erblicke ich? —

Tausend Schritte hinter dem Dorfe drängt sich eine zahllose Volksmenge rund um eine, auf einer kleinen Erhöhung angebrachte, Tribüne. Mein Ohr vernimmt bereits Töne einer Rede, ich erblicke fünf auf dem Gerüste stehende Männer. Ich schreite weiter gegen sie vor; ich horche, ich schaue hin mit aufs Äusserste gespannter Neugierde, um den Mann zu entdecken, kennen zu lernen, der heute es wagt, als Opponent gegen die Regierung aufzutreten, der es wagt, beym Volke darauf anzutragen, das bisher bestandene über den Haufen zu werfen und Alles auszubilden; der es über sich nimmt, dem Volke Versprechungen zu machen, deren Erfüllung kaum gedenkbar ist; der sich rühmt, der Welt sagen zu können, wie die Verfassung eines Landes gestaltet sein müsse, damit Heil und Segen ihre Wirkung sey, — ich sehe und erkenne diesen Mann, es ist — Gujer von Bauma.

Soll ich Ihnen diesen Mann näher bezeichnen? Ich wüsste nichts von ihm zu sagen, als: er ist der Sohn eines Landmüllers, der die Kunst reich zu werden, vollkommen inne hatte. Diesen seinen ältesten Sohn zählte man bisher zu den Separatisten. Eine der schönen Tugenden dieser Sekte ist, dass sie sich, selbst bis zum Ärmsten herunter, in schriftlicher Mittheilung ihrer Gedanken vorzüglich üben; sie bringen es hierin unstreitig manchmal auch so weit, wie man es ohne Schulunterricht kaum für möglich halten würde. Diess und Zeit und Musse haben bei unserm Volksredner diejenige Bildung bewirkt, mit der er nun glänzt. So viel mir im

¹⁾ Amtsrichter Stapfer von Horgen, Brändli von Stäfa, Quartierhauptmann Wunderli von Meilen, Quartierhauptmann Fierz von Küssnacht, alle Mitglieder des Grossen Rathes. Brändli und Stapfer waren Mitglieder der 21 er Kommission.

Wissen, stand er in keiner andern Verbindung mit der Welt und der profanen Wirklichkeit, als wozu ihn seine Ökonomie und — die Bücher führten. Diese letzteren hauptsächlich sind seine Erzieher zu nennen. Er war nicht anders bekannt, als unter dem Nahmen eines *klugen* Müllers, der seine Sache vortrefflich verstand!

Was er heute dem Volke lesend vortrug, kann nicht als Masstab bey Beurtheilung seiner Sagacität dienen. Es sind die bekannten politischen Thesen, die man heutzutage in einer Unzahl von Zeitungsaufsätzen und Flugschriften bis zum Übermasse lesen kann, die er dann auf gewisse Weise commentirte und mit seinem attischen Salze würzte; z. B. nicht bloss zum Zahlen soll der Landmann gut seyn u. dgl. Ich gestehe indessen, der Inhalt des Ganzen, wenn er nicht hier an dieser Stelle aufgetischt worden wäre, konnte wenig Anstoss finden. Er warnte wie seine Nachfolger vor Excessen, ermahnte zur Geduld und Ruhe, bis der Gr. Rath über die ihm einzureichende Denkschrift werde verfügt und diejenigen Gesetze und Verordnungen werde erlassen haben, die man von ihm verlange. Von einem neu zu erwählenden Gr. Rath sprachen übrigens weder er noch seine Mitredner. Den grossen Fehler aber hatte er mit diesen gemein, dass er in jene Specialitäten sich einliess und dem Volke Hoffnung machte, dass alle seine Wünsche befriedigt werden sollten. Einem solchen Redner, der also dem Willen des Pöbels schmeichelt, wird, versteht sich, der rauschendste Beifall zugerufen.

Nach ihm liess Hegetschweiler von Stäfa sich vernehmen; er begann mit Schillers Worten:

Der Mensch ist frey geschaffen, ist frey!
Und würd' er in Ketten gebohren,
Lasst euch nicht irren des Pöbels Geschrey,
Nicht den Missbrauch rasender Thoren!
Vor dem Slaven, wenn er die Kette bricht,
Vor dem freyen Menschen erzittert nicht!

In der Linken hielt er sein unentfaltetes Papier, mit der Rechten, sowie mit dem Körper selbst machte er diejenigen Bewegungen, die den Worten Kraft und Nachdruck geben. Figur, Stellung, die Rede selbst imponirten; kein störender Laut liess sich vernehmen; mit gespannter Aufmerksamkeit hörte man ihm zu, wie er auf nicht gemeine Weise das Wesen der Freyheit, die Eigenschaften einer freyen Volksverfassung, die Gebrechen der unsrigen entwickelte und von der Nothwendigkeit zu überzeugen suchte, den letztern abzuhelpen.

Auf Hegetschweiler folgte Steffen, in dem man, auch ohne ihn vorher gekannt zu haben, den Enthusiasten, den überspannten Kopf von weitem schon erkennen konnte. Seine Gesten, die selbst auf dem Theater lächerlich gewesen wären, stachen allzusehr ab gegen die bewegungslose Masse des Müllers Gujer. Während dieser kaum einmal von einem Fusse

auf den andern hinüberstand und mit der einen Hand nie aus dem Hosensacke fuhr, als wenn es sich um das Umwenden eines Blattes handelte, sprang jener in die Höhe, bog den Oberteil des Körpers zurück, bis die Nase gegen den Zenith stand, sank von der Fusspitze auf die Ferse zurück und umgekehrt, und überstieg somit die Grenze, innert welcher allein der Redner gefallen kann. — Er commentirte ebenfalls die aufgestellten Punkte und ermangelte dabey nicht, sich durch schlagenden Witz denjenigen Applaus zu verschaffen, der von dem grössten Theil eines solchen Auditoriums zu erwarten stand. «Eine Vermögenssteuer — für die Reichen! rief er; drey Publicisten bei den Sitzungen des Gr. Rathes, damit sie aufschreiben können, was jeder plaudert! den Zinsfuss von 5 % auf 4 herab!» und ähnliches. — Der erste Redner hatte von diesem Zinsfusse, von einer Vermögenssteuer nichts gesagt; warum es an den letzten kam, ist leicht zu begreifen.

Aus dem Haufen erhob sich nun hie und dort eine Stimme: So ist's recht! so muss es seyn! die könnens sagen! Hinweg mit den Webereien! Hinweg die Seidenspinnereyen! Neue Gemeinderäte! Neue Amtsrichter! Einen neuen Grossen Rath! Eine neue Regierung! Keine Abgaben mehr! Den Montierungsfranken hinweg! Die Landjäger hinweg! u. s. w. Ja einer soll sogar geschrien haben: Kein Unterweisenamt, kein Oberweisenamt mehr! Hegetschweiler stand, man sah es ihm an, halb und halb unentschlossen, verdutzt; vielleicht begriff er da zum ersten Mahl, dass er geholfen hatte, für sich und andere eine Eisbrücke zu bauen. Steffen aber fuhr in seinen Exclamationen ungestört fort. Am klügsten (für den Augenblick) benahm sich Gujer. Jeden Ruf, der aus dem Haufen gegen die Tribüne gerichtet war, erwiderte er mit: «soll auch berücksichtigt werden», oder: «ist bereits aufgenommen», oder: «auch diesem Wunsch wird Rechnung getragen werden», und spendete so links und rechts Gnaden aus, wie ein Fürst von dem Balkon seines Palastes herab.

Gott im Himmel! rief ich bey mir selbst, was haben diese drei Männer begonnen! Solche Gedanken laut werden zu lassen durfte aber niemand wagen. Wer dem grossen Haufen nur einen Zweifel geäussert hätte, es möchte dies nicht der einzuschlagende Weg seyn, der hätte seyn Testament machen können.

Nachdem das Volk noch zur Ertheilung einiger hundert Unterschriften ermahnt worden war, wurde es von Gujer entlassen. Unsere drei O'Connels, Burdets und Hunts¹⁾ stiegen von der Bühne herab. Viele unterschrieben, viele nicht! Aber seither und kaum ein paar Stunden nach der That haben sich Hunderte überzeugt, sie hätten diesen Wurf durch ihre Hand nicht unterstützen sollen. Denn was wird nun geschehen? Das ist die grosse Frage! Das Volk ist nun dahin geleitet worden, von wo es unbefriedigt

¹⁾ O'Connell, der berühmte irische Agitator, Sir Francis Burdett und Henri Hunt, Führer der englischen Radikalen.

nicht wieder zurückkehrt, es ist hinübergeführt worden über die Grenze des gesetzlichen Gehorsams; es bedarf nur noch einen einzigen, nur Einen Schritt — so ist der Tiger der Anarchie entfesselt; Empörung, Volksaufstand sind ohne Zweifel vor der Thüre, und die nächsten Tage werden entscheiden, ob die Furien sich über uns losstürzen oder nicht.

Über wem aber wird unser und das kommende Geschlecht sein Wehe rufen, wenn die Gräuel einer Revolution über unser Gefilde ziehen und unsern Frieden zerstören. Hauptursachen sind:

1. Die Hartnäckigkeit, womit die Stadt auf Vorrechten beharren und womit sie die Ansprüche des Landes unbefriedigt abweisen wollte. Hätte die Stadt unsern Bitten grossmütig nachgegeben, hätte sie uns erklärt, wir erkennen euch als Brüder, als Söhne eines geliebten Vaterlandes; wir wollen keine Scheidewand mehr zwischen uns und euch, — ich bin gewiss, die Sonne hätte heute eine solche Volksmasse nicht bescheinen können; ich bin gewiss, das Land hätte die Grossmuth der Stadt mit einem Zutrauen vergolten, mit jener gleich gross an Werth, hätte durch die That bewiesen, dass der Stadt ein Vorrecht gebührte.

2. Die Schwachheit oder die unselige Politik der XXI, den Forderungen der Stadt allzu sehr nachgegeben und Recht und Interesse des Landes gänzlich ausser Acht gelassen zu haben. Warum muss der Kanton Zürich (auch die Stunde der andern Aristokratien wird schlagen), der einst in der Reihe der über die gemeinen Vogteyen herrschenden Stände als Herrscher glänzte, mit einem Hindernisse der Freyheit zu kämpfen haben, das den freyen Söhnen einstiger Unterthanenlande jetzt nicht im Wege liegt? Warum muss der billige Wunsch des Landvolkes, die Vorrechte gewisser Stadtbürger sinken zu sehen, ausschliesslich den Kampf veranlassen, der vielleicht noch Blut kosten kann? Die Aargauer und die Thurgauer, die ehemaligen Unterthanen, haben keine Ansprüche von Kasten und Städten zu bekämpfen, gleichwohl sieht es auch dort verworren genug aus; allein zu den Gebrechen einer Verfassung, die auch wir wie sie fühlen, kommt bey uns noch der bittere Groll, der sich tagtäglich zwischen Stadt und Land vergrössert. Um so gefährlicher muss aber auch bey uns die Wirkung werden, wenn die Mine springt.

3. Unsere heutigen drei Volksredner, die, wir wollen es zu ihrer Rechtfertigung von Hegetschweilern wenigstens annehmen, gegen ihren Willen einen Volksaufstand eingeleitet und sich zu Häuptern einer Faktion gemacht haben, welche, man wird es erfahren, je länger je mehr und so viel fordern wird, als sich mit Natur, Vernunft und Ordnung nicht vertragen kann.

O wären sie heute ganz einfach bey der Forderung einer verhältnissmässigen Repräsentation, einer freyen Wahl, der Pressfreyheit und des Petitionsrechtes stehen geblieben; hätten sie dem Volk begreiflich zu machen gesucht, dass es Sache der Repräsentanten und nicht Sache des

unkundigen Volkes sey, Gesetze zu machen, dann hätten wir uns zu diesem Tage und seinen Folgen Glück wünschen können. So aber sind die Erwartungen des ruhigen, denkenden Bürgers furchtbar getäuscht worden, so sind die Illusionen des Morgens am Abend desselben Tages zur traurigen Gewissheit vom Gegentheil geworden! —

Wenn noch ein Mittel übrig bleibt, den völligen Ausbruch zu verhindern, so ist es einzig der, dass der Grosse Rath sich für provisorisch erkläre und Anstalten treffe, dass sobald als möglich ein neuer gewählt werde, und zwar, wenn es dann doch unmöglich ist, die Scheidewand sinken zu lassen, im Verhältniss zu $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$. — Glauben Sie nur, mein verehrter Herr und Freund! Wir haben Ursache, Gott zu danken, wenn dieses Mittel noch hilft.

Felix Hemerli als Verfasser eines historischen Volksliedes.

Von Emil Dürr.

Als Quellen und Literatur sind herangezogen:

Dändliker, Karl: Zur Charakteristik der Lage Zürichs in den Jahren 1443 und 1444. In: *Turicensia*. Zürich 1891.

Dändliker, Karl: *Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich*. Bd. I. Zürich 1908.

Dürr, Emil: Die Chronik des Felix Hemerli. *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*. Bd. VIII, 180 ff. Basel 1909.

Edlibach, Gerold: *Chronik*, hg. v. Joh. Martin Usteri. Zürich 1847.

Fabri, Felix: *Descriptio Sueviae*, hg. v. Hermann Escher in *Quellen zur Schweizer Geschichte*. Bd. VI. Basel 1884.

Fiala, F.: Dr. Felix Hemmerlin, Probst des St. Ursenstiftes in Solothurn. Im *Urkundio I*. Solothurn 1860.

Klingenberger Chronik (Kl. Chr.), hg. v. Anton Henne von Sargans. Gotha 1861.

Liebenau, Theodor von: *Scenen aus dem alten Zürichkrieg*. *Anzeiger für schweizer. Geschichte*. N. F. Bd. I, p. 235 ff.

Liliencron, Rochus von: *Die historischen Volkslieder der Deutschen*. Bd. I. Leipzig 1865.

Meyer von Knonau, G.: *Die schweiz. historischen Volkslieder des XV. Jahrhunderts*, Zürich 1870.

Reber, Balthasar: *Felix Hemmerlin von Zürich*. Zürich 1846.

Schneider, A.: *Felix Hemmerli*. *Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1894*. Zürich 1894.

Tschudi, Aegidius: *Chronicon Helveticum*, hg. v. J. A. Iselin. Bd. II. Basel 1736.

Witte, Hrch.: *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg*. 1030–1515. Bd. II.

Zürcher Chron.: *Die Chronik der Stadt Zürich*, hg. von Joh. Dierauer, in: *Quellen zur Schweizer Geschichte*. Bd. XVIII, Basel 1900.

Im achten Band der *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* habe ich in einem Aufsatz «die Chronik des Felix Hemerli» darzulegen versucht, dass dieser Zürcher Chorherr und heftigste literarische Widersacher der Eidgenossen im alten Zürichkrieg als Verfasser der zweiten Fortsetzung der Chronik der Stadt Zürich anzusprechen sei. Meine Auf-